



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Kreistagsfraktion Kitzingen

Vorsitzender: Robert Finster, 97350 Mainbernheim, Kirchenbergstr. 1
Tel. 09323/1350 E-Mail: robert-finster@t-online.de

Landratsamt Kitzingen

Frau Landrätin Tamara Bischof

Anfrage SPD Kreistagsfraktion

Kostengünstiger Wohnraum

Wohnen stellt für den Menschen seit jeher ein Grundbedürfnis dar und ist damit für ihn auch von existenzieller Bedeutung. Dies gilt unabhängig seiner sozialer Stellung.

Wir stellen immer wieder fest, dass sich aufgrund der sich seit einigen Jahren verschärften Wohnungssituation in unserem Landkreis, nur wenige bedarfsgerechte und kostengünstige Wohnungen zur Verfügung stehen.

Dies führt dazu, dass es vor allem für Leistungsempfänger, immer schwieriger wird, eine im Sinne der gesetzlichen Regelungen nach dem SGB II angemessene Wohnung zu finden.

Noch positiv wirkt es sich aus, dass die Mietpreise nicht so stark angestiegen sind. Aber dies wird sich mit Sicherheit, vor allem bei den privaten Vermietern ändern, wenn sich der Druck auf dem Wohnungsmarkt weiter erhöht.

Gut, dass es da noch die Wohnbaugenossenschaften und Baugesellschaften gibt. Aber betrachten sie sich hier mal die zurückgehenden Fluktuationen bei den Mietverhältnissen und vor allem die jeweiligen Leerstandsquoten, die teilweise unter 1 Prozent liegen. Deutliche Anzeichen dafür, dass eigentlich keine Reserven mehr vorhanden sind. Und damit werden sich die Nachfragen bei den privaten Vermietern erhöhen und dies führt bekanntlich zu Mietsteigerungen. Leistungsempfänger haben dann keine Chance mehr, bei den privaten Vermietern eine gute Wohnung anmieten zu können.

Natürlich ist uns auch bewusst, dass die Verwaltung den Einzelfall prüfen muss. Und wir wissen auch, dass unsere Verwaltung dies auch sehr objektiv mit der entsprechenden sozialen Verpflichtung macht. Trotzdem meine zusätzliche Frage nach dem Vorgehen der Verwaltung bei der Zusendung von Kostenverwendungsaufforderungen.

Wie verfährt hier die Verwaltung?

Wird hier Rücksicht darauf genommen, dass vor allem bei Kleinwohnungen und preisgebundenen Wohnraum kaum oder kein alternativer angemessener Wohnraum zur Verfügung steht?

Wird auf eine Kostenverwendungsaufforderung verzichtet, wenn die angemessene Wohnfläche bis zum 5 qm nicht überschritten wird?

Robert Finster

Fraktionsvorsitzender